

Antrag auf Erteilung einer  
**Denkmalschutzplakette**

gemäß § 28 Abs. 2 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) vom 30.05.1978  
(Nds. GVBl. S. 517) in der zur Zeit gültigen Fassung

**Landkreis Uelzen**

- Untere Denkmalschutzbehörde -  
Postfach 1761  
29507 Uelzen

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder  
ausfüllen

**Antragsteller/in** (Name, Anschrift, Telefon)

--

Eingangsvermerk der Behörde
Geschäftszeichen/Aktenzeichen

Bezeichnung des Denkmals:	z.B. Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Treppenspeicher		
Grundstück:	Straße, Hausnummer, Gemeinde		
Lage:	Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer/in:	Name, Anschrift, Telefon		

Ich beantrage die Erteilung einer Denkmalschutzplakette für das o.g.

Baudenkmal

Bodendenkmal

**Hinweis:**

Ein Exemplar der Plakette (ohne Befestigungsmaterial) wird kostenlos an die Eigentümerin bzw. den Eigentümer des Denkmals oder eines Teils eines Ensembles (§ 3 Abs. 3 NDSchG) ausgegeben. Die Kosten für die Plakette trägt das Landesamt für Denkmalpflege. Beantragt eine Eigentümerin oder ein Eigentümer für ihr oder sein Einzeldenkmal oder das in ihrem oder seinem Eigentum stehende Ensemble mehr als eine Plakette, so ist nur die erste Plakette kostenlos. Die übrigen beantragten Plaketten sind kostenpflichtig (40,- € je Plakette). Die Kosten für das Befestigungsmaterial und die Anbringung trägt die Eigentümerin oder der Eigentümer des Denkmals.

Folgendes daher nur ausfüllen, wenn ausdrücklich weitere Plaketten gewünscht werden:

Ich beantrage \_\_\_\_\_ weitere Denkmalschutzplakette(n) für das o.g.  
(Anzahl)

Baudenkmal

Bodendenkmal

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en